

# Haushaltssatzung

## des Amtes Büchen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem §77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 21.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	11.920.600,00 €
in der Ausgabe auf	11.920.600,00 €

und

im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	1.195.300,00 €
in der Ausgabe auf	1.195.300,00 €

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 608.500,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 €          |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 €          |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 1 Stelle.    |

### § 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

Für die Amtsumlage  
v. H.

a) von den Steuerkraftzahlen

1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)
2. der Grundsteuer für die Grundstücke (B)
3. der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital
4. des Anteils an der Einkommensteuer
5. des Sonderausgleiches nach § 25 FAG
6. des Anteils an der Umsatzsteuer

} 20,0 %

b) von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Büchen, den 21.11.2022

**A m t B ü c h e n**  
**Der Amtsvorsteher**



  
Voss